

## **Dringliches Postulat SP Fraktion (Gisela Vollmer / David Stampfli)**

### **Gaswerkareal: Grundeigentum-Bereinigung**

In seiner Antwort auf die dringliche Interpellation „Gaswerkareal: Transparenz schaffen, Stadtrat einbeziehen!“ vom 17.10.2013 hat der Gemeinderat ausgeführt, dass der Einwohnergemeinde Bern bei der seinerzeitigen Ausgliederung des ewb ein Vorkaufsrecht an Grundstücken, welche durch das ewb betrieblich nicht mehr benötigt werden, zugesichert wurde. Zudem wurde vom Gemeinderat bestätigt, dass das ewb und die Stadt Bern mit der Fa. Losinger Marazzi eine „Projektentwicklungsvereinbarung“ abgeschlossen haben. Diese wurde dem Stadtrat jedoch bisher nicht transparent gemacht.

Ein Blick in die Grundeigentümerverhältnisse des Gaswerkareals zeigt, dass neben dem ewb auch die Einwohnergemeinde Bern selber gewichtige Grundeigentümerin ist.

Abgesehen von der erwähnten Vereinbarung hinsichtlich der Vorkaufsrechte ist daran zu erinnern, dass das ewb eine öffentlich-rechtliche Unternehmung ist, welche sich vollständig im Besitz der Stadt Bern befindet. Das ewb ist in dieser Ausgangslage an die vom Gemeinderat jederzeit überarbeitbare Eigentümerstrategie gebunden. Der Gemeinderat formuliert zudem einen Leistungsauftrag und beaufsichtigt das Unternehmen ewb.

Von einem aktiven Verständnis der Stadtentwicklung macht es Sinn, dass die Stadt selber den Planungsprozess für den gesamten Perimeter des Gaswerkareals mit den entsprechenden Nutzungsvorgaben vorantreibt. Die Stadt Bern verfügt schon jetzt über einen gewichtigen Anteil des Gaswerkareals. Im Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Bern Grundstückanteile des ewb übernehmen kann. Damit die Stadt den Planungsprozess selber in die Hand nehmen kann und die aufgrund von Umzonungen entstehenden Liegenschaftsmehrwerte der Stadt zukommen, muss möglichst rasch geprüft werden, wieweit die vom ewb betrieblich nicht mehr benötigten Grundstückanteile in das städtische Eigentum überführt werden können.

**Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wieweit er - allenfalls mittels einer Änderung der Eigentümer-Strategie des ewb - die vom ewb betrieblich nicht mehr zwingend benötigten Grundstückanteile auf dem Gaswerkareal in das städtische Eigentum zurückführen kann.**

**Begründung der Dringlichkeit: Der Planungsprozess ist schon in vollem Gang. Will die Stadt Bern dabei eine aktive Rolle spielen, muss sie so bald wie möglich abklären, ob und welche Grundstückanteile von ewb in das städtische Eigentum zurückgeführt werden können.**

Bern, den 5.12.2013